

**Freiwillige Leistungen
Erhöhung der Flexiblen Budgets in den
Sozialbürgerhäusern und beim Amt für Wohnen
und Migration
Zuschuss aus der „Münchner Sozialstiftung“
Ausgestaltung des Bildungsfonds**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11214

Beschluss des Sozialausschusses vom 23.11.2023 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

| | |
|---|---|
| Anlass | <ul style="list-style-type: none">• Flexibles Budget• Bedarf der Sozialbürgerhäuser und des Amtes für Wohnen und Migration• Erhöhung des Flexiblen Budgets aus Stiftungsmitteln• Ausgestaltung des Bildungsfonds |
| Inhalt | <ul style="list-style-type: none">• Gewährung eines Zuschusses zur Erhöhung der bestehenden Flexiblen Budgets in den Sozialbürgerhäusern und beim Amt für Wohnen und Migration• Münchner Sozialstiftung• Bildungsfonds |
| Gesamtkosten/ Gesamterlöse | -/- |
| Entscheidungsvorschlag | <ul style="list-style-type: none">• Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 65.000 Euro für das Jahr 2024 an die Sozialbürgerhäuser und das Amt für Wohnen und Migration zur Erhöhung der bestehenden Flexiblen Budgets aus Mitteln der nichtrechtsfähigen „Münchner Sozialstiftung“• Bildungsfonds |
| Gesucht werden kann im RIS auch unter: | <ul style="list-style-type: none">• Flexi Budgets• Bildungsfonds |
| Ortsangabe | -/- |

| | |
|--|--|
| | |
|--|--|

**Freiwillige Leistungen
Erhöhung der Flexiblen Budgets in den
Sozialbürgerhäusern und beim Amt für Wohnen
und Migration
Zuschuss aus der „Münchner Sozialstiftung“
Ausgestaltung des Bildungsfonds**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / 11214

Beschluss des Sozialausschusses vom 23.11.2023
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1 Bedarf

Seit der Einrichtung der Flexiblen Budgets in den Sozialbürgerhäusern in 2019 wird diese Möglichkeit umfassend genutzt und soll durch Stiftungsmittel aufgestockt werden.

1.1 Flexibles Budget in den Sozialbürgerhäusern

Mit dem Beschluss der Vollversammlung „München gegen Armut“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16433) vom 27.11.2019 wurde u. a. ein Flexibles Budget in jedem Sozialbürgerhaus sowie im Amt für Wohnen und Migration in Höhe von jährlich 5.000 Euro eingerichtet, um flexibel und schnell in Notlagen und bei außergewöhnlichen Bedarfen reagieren zu können.

Seither wird dieses Flexible Budget von den Sozialbürgerhäusern und dem Amt für Wohnen und Migration umfassend genutzt und stellt einen wichtigen Baustein in der Armutsbekämpfung und Unterstützung von Münchner Bürger*innen in Notlagen dar.

Aufgrund der Tatsache, dass es für diese freiwillige Leistung keine einengenden Vorschriften bzgl. der Bedarfe gibt, stellt das Flexible Budget eine sehr gute Möglichkeit dar, Bürger*innen in begründeten Notlagen unbürokratisch und schnell ohne umständliche Antragsverfahren zu unterstützen. Insbesondere wenn gesetzliche oder sonstige freiwillige Leistungen von den Zugangsvoraussetzungen her nicht möglich sind oder diese nicht schnell genug zur Verfügung gestellt werden können.

Durch den Beschluss der Vollversammlung vom 19.01.2022 „Energiearmut – Gegenmaßnahmen in München“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05213) wurde u. a. das Flexible Budget für die Jahre 2022 und 2023 um je 30.000 Euro (2.500 Euro pro SBH, für das Amt für Wohnen und Migration nicht, hier werden keine Energiekosten für die Klient*innen fällig) aufgestockt, um auch auf Stromschulden bei anderen Anbieter*innen als den Stadtwerken kurzfristig und effektiv reagieren zu können. Diese Aufstockung läuft zum 31.12.2023 aus.

1.2 Aufstockung aus Mitteln der Münchner Sozialstiftung

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit dem Flexiblen Budget soll dieses zunächst einmalig für 2024 aus Stiftungsmitteln um je 5.000 Euro pro Sozialbürgerhaus und beim Amt für Wohnen und Migration aufgestockt werden. In den vergangenen Jahren haben durch das Flexible Budget Bürger*innen in akuten und begründeten Notlagen eine Unterstützung erhalten.

Beispielsweise konnten hieraus in besonders gelagerten Fällen folgende Bedarfe gedeckt werden:

Besondere Therapien und Gesundheitsmittel, die Krankenkassen nicht zahlen (z. B. Smartphone für Insulinpumpe), Prüfungskosten, Fortbildungskosten, Lernmittel, spezielle Möbel wie orthopädisches Schlafsofa, schnelle und unbürokratische Hilfe bei Hausbrand, Altmöbelentsorgung, Schimmelentfernung, Grab- und Bestattungskosten, Gebühren und Reisekosten zur Ausstellung von Ausweisdokumenten oder Einbürgerungsurkunde etc.

Ohne die Kostenübernahme durch das Flexible Budget wären die Bürger*innen, gerade auch Familien und Senior*innen, in eine sich weiter verschärfende Notlage geraten und in ihrer sozialen Teilhabe massiv beeinträchtigt gewesen.

1.1 Die Stiftung sowie die Finanzierung

Die rechtlich unselbständige „Münchner Sozialstiftung“ fördert die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen in München insbesondere auch durch Schaffung und Förderung von Hilfsangeboten für Personen, die auf die Hilfe anderer angewiesen sind. Sie kann ihren Satzungszweck auch dadurch erfüllen, dass sie Mittel für eine Körperschaft des öffentlichen Rechts verschafft.

Die Aufstockung des Flexiblen Budgets erfüllt diese Voraussetzungen.

Laut Haushaltsansatz steht im Jahr 2023 für die Vergabe ein Betrag in Höhe von ca. 29.000,00 Euro zur Verfügung. Das zur Verfügung stehende Verbrauchervermögen beträgt 848.458,51 Euro. Bisher wurden Mittel in einer Gesamthöhe von 116.772,96 Euro ausgegeben. Deshalb sind ausreichend Mittel vorhanden und stehen bei Finanzposition C130.600.0000 (Kostenstelle 20809100) bereit.

Die Mittel werden über den Fachbereich Freiwillige Leistungen an die Sozialbürgerhäuser und das Amt für Wohnen und Migration verteilt und die Verwendung gegenüber der Stiftung nachgewiesen.

Das Sozialreferat weist darauf hin, dass im vorliegenden Fall der Sozialausschuss als Organ der Stiftung beschließt. Dabei sind ausschließlich die Belange und Interessen der Stiftung zu vertreten.

2 Bildungsfonds

Mit dem Beschluss der Vollversammlung „München gegen Armut“ vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16433) wurde die Einrichtung eines Bildungsfonds beschlossen.

Damals wurde ausgeführt, dass Kinder und Jugendliche an weiterführenden Schulen – wenn auch phasenweise – häufig auf außerschulische Lern- und Nachhilfeangebote zurückgreifen, um ihre Leistungen zu steigern oder die Versetzung nicht zu gefährden. Familien mit Einkommen unterhalb oder knapp über der Armutsschwelle können sich dieses Angebot in München jedoch kaum leisten.

Aus diesem Grund hat das Sozialreferat die Einrichtung eines Bildungsfonds für Familien vorgeschlagen, die keine Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) in Anspruch nehmen können und die ein Einkommen von bis zu 10 % über der Münchner Armutsschwelle haben. Für den Bildungsfonds wurden Mittel in Höhe von 60.000 Euro bereitgestellt.

Das Verfahren und die Kriterien für die Ausreichung der Mittel sollten mit dem Referat für Bildung und Sport und ggf. mit den Sozialbürgerhäusern erarbeitet werden. Vorerst wurden die Mittel in den Haushalt des Sozialreferats eingestellt.

In der Folgezeit konnte mit dem Referat für Bildung und Sport kein geeignetes Verfahren in die Wege geleitet werden. Die Mittel in Höhe von 60.000 Euro jährlich stehen im Haushalt weiterhin zur Verfügung und wurden bisher noch nicht für den Zweck in Anspruch genommen.

Um diese Mittel für den dringend benötigten Bedarf, Bildungsdefizite aufzufangen und auszugleichen, zugänglich zu machen, schlägt das Sozialreferat vor, die Summe als Freiwillige Leistung über die Sozialbürgerhäuser und das Amt für Wohnen und Migration auszugeben.

Gemeinsam mit der Operative wurde Folgendes festgestellt:

- Eine Einschränkung auf weiterführende Schulen wird als nicht sinnvoll erachtet. Bildungsdefizite sind nicht zuletzt coronabedingt in allen Schulformen und Altersgruppen entstanden. Es sollten daher alle Schularten miteinbezogen werden.
- Im Einzelfall sollte auch die Förderung von vorschulischen Angeboten möglich sein.
- Als Zugangsvoraussetzung ist die Einkommensgrenze der Abgabenordnung für die finanzielle Bedürftigkeit (§ 53 AO) sinnvoll, da diese im Rahmen der meisten freiwilligen Leistungen geprüft wird und so eine einheitliche Bearbeitung möglich ist.

Um den Bildungsfonds sinnvoll für die Unterstützung von Familien mit geringem Einkommen einsetzen zu können, werden daher in Abänderung des Stadtratsbeschlusses vom 27.11.2019 folgende Kriterien für die Freiwillige Leistung vorgeschlagen:

- Unterstützungsleistungen an Familien und Einzelpersonen als Einzelfallhilfen
- Übernahme von Kosten für konkrete und dringende Bedarfe im Bildungsbereich wie zum Beispiel Nachhilfeangebote, Ferienkurse zur Wiederholung von Schulstoff, Lernmaterial u. ä.
- Keine vorrangigen und zeitlich realisierbaren gesetzlichen Leistungen
- Vorliegen der Voraussetzungen des § 53 AO

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Den Sozialbürgerhäusern und dem Amt für Wohnen und Migration wird für das Jahr 2024 ein Zuschuss in Höhe von insgesamt 65.000,00 Euro aus Mitteln der rechtlich unselbständigen „Münchner Sozialstiftung“ gewährt. Die Abwicklung erfolgt über den Fachbereich Freiwillige Leistungen.
2. Der Bildungsfonds wird zu den unter Ziffer 2 dargestellten Kriterien verwendet.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP (2x)

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

- 1 Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

- 2 An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An den Migrationsbeirat
z. K.

Am